

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 169.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Belegpreis f. Halle u. Querfurt 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk., f. d. Vierteljahr Post-Belegpreis 8 Mk. 25 Pf. Die Hall. Zig. erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Druck-Verlag: Hall. Courier (Hgl. Beilagenblatt), III. Unterhaltungsteil (Sonntagsbeil.), Hamb. Mittelung.

Erste Ausgabe

Wagelgebühren f. d. festgehaltene Zeitstelle ab deren Raum f. Halle u. den Coalteuf 20 Pf., auswärts 30 Pf. Bestellungen am Schluss des halbjährlichen Zells bis zum 1. April. — Kungen-Kasse f. d. Expedition in Halle a. S. bei allen bekannten Finanz-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schlichtung: Dr. Walter Gebendiehn in Halle a. S.

Mittwoch, 11. April 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telefon-Nr. VII Nr. 11 494. Stud. und Schriftv. von Otto Kretsch in Halle a. S.

Massenaustritte aus der Kirche.

Da der „rote Sonntag“ dank der Wachsamkeit unserer Regierung sich bei demonstrierenden Aufzügen und Dauermärschen nicht hat zu beachteten Kundgebungen des Sozialismus benutzen lassen, haben die Genossen zu einem ungefährliehen Kampfmittel gegriffen. In allen sozialdemokratischen Blättern wird auf höheren Befehl mit flammenden Worten zum Massenaustritt aus der Kirche aufgefordert. Wohlthätige Wanderredner durchziehen das Land und jucken durch Vorträge das Volk „aufzuklären“ und gegen die Kirche und ihre Organe und Vertreter aufzuheben. Die Religion wird als „Mumpst“ verhöhnt, die Bibel als das Ergebnis beschränkter und herrschsüchtiger „Pöbeln“ hingestellt und die Kirche als die privilegierte „Verdummungsanstalt“ der Bevölkerung der Menge preisgegeben. Jede Verfehlung eines einzelnen Dieners der Kirche wird mit dem hämischsten Glosse unter Wiedergabe der ausführlichsten Gerichtsverhandlungen als geradezu typisch mit pharisaischem Godesmuth dreckgetreten, als bestände der bunt aus den verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Haufe der Parteigenossen aus lauter strahlenden Tugendhelden. Besondere örtliche Vorkommnisse trauriger Art werden mit künstlicher Entrüstung hervorgezerrt. Ueber Kirchenrenten und alle Anspindlungen für kirchliche Zwecke wird rasioniert, als würde jedem Genossen mit seinem geringen Beitrag von einigen Groschen oder Mark den letzte Notpfennig aus der Tasche gezogen. Persönliche Zurechtweisungen, die Einzelne wegen schändlichen Lebenswandels oder Vernachlässigung ihrer Familienangehörigen von dem Pfarrer erfahren haben, werden als unbedeutende Eingriffe in die persönliche Freiheit und als trasse Beispiele priesterlicher Unbuddsamkeit und brutaler Herrschsucht geschildert. In den Hauptquartieren der Genossen geht es lebhafter her denn sonst. Die Stärke halbgeliebter Menschen besteht ja darin, daß sie nicht von verhängenden Gedanken zu gleicher Zeit bewegt werden, sondern stets nur einen einzigen, der ihnen wichtig ist, mit seiner ganzen Kraft auf sich wirken lassen. So wird die Frage des Austritts mit unermüdlichem Eifer erörtert. Ueber das Verhalten bei und nach der Austrittserklärung wird genaue Auskunft erteilt. Wer trotz aller aufgewandten Ueberredungskünste der Agitatoren im Besammlungskloffe noch Bedenken trägt, eigenen Namen auf die Liste der Ausstretenden zu setzen, wird von den Vertrauensmännern in seiner Wohnung bereit und allmählich müde gemacht.

Wie nicht es nun bis jetzt mit dem Agitationserfolg? In Berlin, Breslau, Kiel und anderen Großstädten, in denen bei der riesigen Ausdehnung der einzelnen Pfarr- und Seelsorgebezirke die kirchliche Entfremdung am meisten fortgeschritten ist, haben die Amtsgerichte Hunderte von Austrittserklärungen entgegengenommen. Viel weniger leicht entschließen sich die Bewohner der kleineren Städte und der Landgemeinden zum Bruche mit der Kirche, weil sie ihrem Herzen in Freud und Leid oftmals nahe getreten ist. Hier sind es zumeist die jungen Burfchen, die in lösternem Freiheitsdrange einige Jahre kaum- und zigellos dahingelebt haben und nun sich als große Selben vorfinden, wenn sie ohne Zaudern das rein äußerliche Band der kirchlichen Gemeinshaft zerreißen. Seltener sind es die Familienväter, die der Kirche den Rücken drehen. Am letzten entschließen sich die Frauen und Mütter, sich den Weg in das Paradies des sozialistischen Zukunftsfittates durch die Preisgabe ihrer kirchlichen Zugehörigkeit zu verkaufen. Sie haben es an ihren eigenen Männern erlebt, daß die Abkehr von der Religion und der Umgang mit den Anhängern der Sozialdemokratie einen Menschen nicht fleischer, liebevoller und zufriedener macht, und die stille Erinnerung an den Pfarrer, der sie getraut, der ihre Kinder getauft und mit herzlichen Trostworten ihre verstorbenen Angehörigen begraben hat, lebt noch lange in dem dankbaren Gemüte fort. In einer rheinischen Industriestadt war jüngst unter 20 Personen, die ihren Austritt anmeldeten, keine einzige Frau. Bis auf einen jungen Burfchen waren alle Ausstretenden aus der Kirche traugeliebten tiefbeflümmerten Ehefrauen, worum der Mann denn eigentlich ausgetreten sei, erfolgte stets die

Antwort, der Mann habe gar nichts gegen die Kirche, aber die „Kollegen“ hätten ihm keine Ruhe gelassen, er dürfe von seinen Standesgenossen sich nicht trennen und wolle er seinen eigenen Weg gehen, so sei er bald um seine Stellung und sein Brot gebracht. Es ist in der Tat ein schamloser Terrorismus, der auch bei dieser neuesten Aufklärungsarbeit der Genossen ausgeübt wird. Heute, die sich vor Wut wie unfinnig gebenden, wenn sie von russischer Despotie reden und hören, werden die unbarmherzigen Volksbedrücker, wenn Mitarbeiter nicht nach ihrer Weisheit tanzen wollen. In manchen Betrieben haben diese heuchlerischen Tyrannen, die von Freiheitsbroschen trüben und dabei ihre eigenen Frauen bis aufs Blut peinigen, wenn sie nur einmal dem Zuge zum Gottesdienste folgen, ein solches Schredensregiment eingeführt, daß das Verbleiben eines Andersdenkenden dort völlig unmöglich ist.

Unsere Hoffnung bei dieser wüsten sozialistischen Agitation für den Austritt der Kirche sind neben der Tätigkeit kluger und rastloser Theologen die Frauen. Es ist ja, wie der „Rhein-Beif.“, mit Recht ein Pfarrer schreibt, gewiß im höchsten Grade bedauerlich, wenn beide Eltern austreten und die Kinder ohne jede religiöse Beeinflussung und Erziehung aufwachsen. Aber diese Fälle werden vereinzelt bleiben. In vielen Familien, in denen man bis dahin sich zur Sozialdemokratie freundlich gestellt hat, weil sie eine wirtschaftliche Verbesserung verbrach, kommt es zu scharfen Meinungsaustrausch, wenn die Parteifeindschaft in der Religion die heiligsten Güter des Bergens angreifen. In allgemeinen werden die Frauen dem Beispiel der Männer nicht folgen und sie werden vielfach dafür sorgen, daß die heranwachsenden Kinder auf ihrer Seite bleiben. Der religiöse Indifferentismus wird sich vermindern und damit wird die Möglichkeit gegeben, daß aus dem arbeitenden Volke selbst eine Reaktion erfolgt gegen die alle geistige Freiheit unterdrückende Sozialdemokratie, und weiter als bisher wird sich unter ihrem organisierten Ansturm auf die Kirche die Erkenntnis Bahn brechen, daß der Satz: „Religion ist Privatfache“ bei den machthungerigen Genossen der reine Schwindel ist.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 10. April.

* Das Befinden des Fürsten Wilhelms. Der Hausarzt des Fürsten Wilhelms Prof. Meyers hat auf mehrere Anfragen erklärt, daß der Fürst seiner völli gen Wiederherstellung entgegengehe. Es habe sich nur um ein Unwohlsein gehandelt, wie es als Begleitererscheinung der Influenza durchaus nicht selten sei.

* Verlobung im sächsischen Königsfaufe. Wie die „Dresd. Neuef. Nachr.“ aus zuverlässigster Quelle erfahren, beabsichtigt Prinz Johann Georg, sich im kommenden Monat mit der Erzherzogin Maria Annunziata, Nichte des Kaisers Franz Josef, zu verloben. Die fünfjährige Braut ist am 31. Juli 1876 in Neudorf als Tochter des 1896 verstorbenen Erzherzogs Carl Ludwig, des Bruders des Kaisers Franz Josef, geboren und hat jetzt ihren Wohnsitz in Prag, wo sie seitdem des Domzittels auf dem Grabstein ist. Die Erzherzogin stammt aus der dritten Ehe ihres Vaters mit Maria Theresia, Infantin von Portugal.

* Die kaiserlichen Prinzen Oskar und Joachim sind, von Wien kommend, in Berlin eingetroffen, um im Elternhause das Osterfest zu erleben. Im Tage ihrer Abreise von Wien fand im dortigen Feingehäuse im Beisein des vorragenden Rats im schiedsministerium die Schulprüfung statt. Die Mitglieder der Prinzen von Berlin nach Wien zur Fortsetzung ihrer Studien wird am 18. d. Mts. erfolgen.

* Hohe Auszeichnung. Der Kaiser hat dem Fürsten Philipp Eulenburg auf Liebenberg den hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen.

* Erdbebenverrichtungen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Nach Beendigung der Maroffo-Konferenz sind dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Müllberg, der Note Adler-Orden 1. Klasse mit Ehrenband, dem Wirklichen Geheimen Rat v. Goltz ein. Vortragender Rats im Auswärtigen Amte, die Brillanten zum Orden Adler-Orden 1. Klasse, dem Mitgliede des Reichsbankdirektoriums, Geheimen Oberfinanzrat v. Glafersapp und dem Geheimen Legationsrats und Vortragenden Rats im Auswärtigen Amte Hamann, Richtigem und Kriegs- die Königl. Krone zum Orden Adler-Orden 2. Klasse mit Ehrenband verliehen worden.

* Eine Entschickung des Reichsfanzlers. Dem Geheimen Kommerzienrat von Mendelssohn ist am Mittwoch, also am Tage vor der Beratung des Etats der Reichskanzlei

und damit der Erkrankung des Reichsfanzlers eine Entschickung des letzteren ausgedacht worden, nach der er in Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes und die Notwendigkeit der Annahme einer inneren Anleihe die Spannbreite des deutschen Marktes für eine neue russische Anleihe nicht aufheben könne. Der Weisheit des Reichsfanzlers basiert auf Entschickung des Reichsfanzlers, des preussischen Finanzministeriums, des Reichsbank und einiger Finanzinstitute.

* Die russische Anleihe. Die Ablehnung einer Beteiligung Deutschlands an der Anleihe, der projektierten russischen Anleihe wird nach einem Bekaraburger Telegramm der „Frankf. Nachr.“ an dortiger kompetenter Stelle rückfals als ein Vorgang bezeichnet, der das Verhältnis zwischen beiden Nachbarreichen in ungenügendem Sinne beeinflusst hätte. Man sei überzeugt, daß für die Haltung des Reiches in der Hauptstadt nicht Momente finanzpolitischer Natur bestimmend gewesen sind, sondern daß die Vertimmung über die bekannte Cassini-Doppelde den Weisheit des Reichsfanzlers zur Folge gehabt habe. Man will ferner wissen, daß der Reichsfanzler zu einer weniger intransigenten Haltung, als sie in seinem Bescheide an des Berliner Bankhaus Mendelssohn zum Ausdruck kam, geneigt gewesen sei, daß aber der Kaiser sich in ablehnendem Sinne entschieden habe. Der Kaiser soll ferner nach der „Fr. Pr.“ dem Fürsten Bülows die Aufnahme einer scharfen Stelle gegen Rußland in seine noch ungehaltene Maroffoerde anbefohlen haben. In dieser Haltung ist die Nachrich natürlich falsch. Die Anleihefrage wurde, wie die „Berl. N. N.“ zutreffend schreiben, „in vereinigtem Sinne entschieden, weil die maßgebenden Staatsfinanzen autoritäten und behörden Preussens und des Reiches sich entschieden gegen diese Befolgung des deutschen Geldmarktes ausgesprochen hatten“.

* Kompensation für die Diäten. Nach dem „Lof. Anz.“ enthält die Diätenvorlage auch eine Abänderung des Artikels 28 der Reichsverfassung, nach dem zur Beschäftigung des Reichstages die Anwesenheit von mindestens 100 Mitgliedern erforderlich ist. Die Abänderung soll sich in der Richtung bewegen, daß die Anwesenheit einer Mehrheit der Abgeordneten nur bei entscheidenden Abstimungen nötig sein soll.

* Das deutsche Vögelzuggesetz. Der Bundesrat hat in seiner letzten Plenarsitzung einen Entwurf genehmigt, dessen Fertigstellung vom Reichstage bereits länger als ein Jahrzehnt gewünscht worden ist. Bald nach dem Erlasse des deutschen Vögelzuggesetzes vom Jahre 1888 landeten Vögel auf Abänderung verschiedener Bestimmungen des selben auf, die auch im Reichstage Anhang fanden. So äußerte der Reichstag im Jahre 1894 seine Ansicht dahin, daß die allgemeine Schonzeit der nützlichen Singvögel auf die Zeit vom 1. März bis zum 1. November auszuweiten und der Krammetsvogelzug durch den Dohmsittich gänzlich zu verbieten sei. Im Jahre 1896 beriet der Reichstag die Frage der Abänderung des Vögelzuggesetzes von neuem und kam wiederum zu einer Empfehlung derselben. Inzwischen hatte sich ein Vorgang zugetragen, der an sich zur Beschleunigung der Umgestaltung der Vögelzugbestimmungen in Deutschland hätte beitragen sollen, in Wirklichkeit aber die Letztere durch viele Jahre aufgehalten hat. Im Juni 1895 fand zu Paris eine internationale Vögelzugkonferenz statt, auf der die Regierungen von Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden-Norwegen, Schweiz und Spanien vertreten waren und an der auch das Deutsche Reich teilnahm. Die Verhandlungen führten zur Aufstellung des Entwurfes eines Uebereinkommens, in dem die Regierungen sich verpflichteten, für einen entsprechenden Schutz der nützlichen Vögel in ihrem Gebiete Sorge zu tragen, und zwar war das Mindestmaß des Schutzes, der überall den Vögeln in Zukunft zu teil werden sollte, festgelegt, im übrigen sollte den Einzelregierungen der Erlaß von weitergehenden Schutzvorschriften unbenommen sein. Auf diese internationale Uebereinkunft mußte natürlich auch in Deutschland Rücksicht genommen werden. Ihre Fertigstellung und Unterzeichnung durch die Regierungen zögerte sich aber jahrelang hin. Jedoch, wenn später im Reichstage die Revision des deutschen Vögelzuggesetzes in Anregung gebracht wurde, mußte auf die Bedeutung des Uebereinkommens der internationalen Konvention verwiesen werden. So blieb die Novelle zum deutschen Vögelzuggesetz bis jetzt unerledigt. Nunmehr hat aber der Bundesrat den Entwurf fertiggestellt, und es ist anzunehmen, daß der Reichstag ihm im großen und ganzen zustimmen wird. Ob allerdings keine Gesetzkasse die Erledigung noch im laufenden Frühjahr gestattet wird, bleibt abzuwarten.

* Das Schulunterhaltungsgesetz und die Elternzwangigkeit. Die „Berl. Vol. Nachr.“ schreiben: Neben dem bereits von uns gewürdigten Pronunziamto der 27 Univerfitätsprofessoren gegen das Schulunterhaltungsgesetz

